



Grundkonzept Waldrandgestaltung in der Gemeinde Liestal (Nach Vernehmlassung angepasste Version)

1. Ausgangslage

Das **Landschaftsentwicklungskonzept** von Liestal setzt sich intensiv mit dem zukünftigen Bild unserer Stadt und deren Umgebung auseinander. Eines der obersten Ziele ist die **Sicherstellung und Förderung der Arten-, Biotop- und Landschaftsvielfalt**. Zu diesem Zweck wird unter anderem explizit die Ausarbeitung eines Waldrandkonzeptes gefordert.

Das hier vorliegende Grundkonzept zur Waldrandgestaltung wurde vom Forstbetrieb der Bürgergemeinde Liestal im Auftrag der Stadt Liestal erarbeitet. Es dient als Planungs- und Kontrollinstrument für die Umwandlung von hochgeschlossen, steilen Waldrändern in stufige Übergänge und deren langfristige Pflege.

Da das Waldrandkonzept zeitgleich beim Kanton (Amt für Wald, Amt für Raumplanung) vorgelegt wird, wurde der Blick über die Stadtgrenzen hinaus gewagt, um die überregionale Bedeutung einiger Liestaler Waldränder aufzuzeigen und nachzuweisen.

2. Allgemeine Bemerkungen

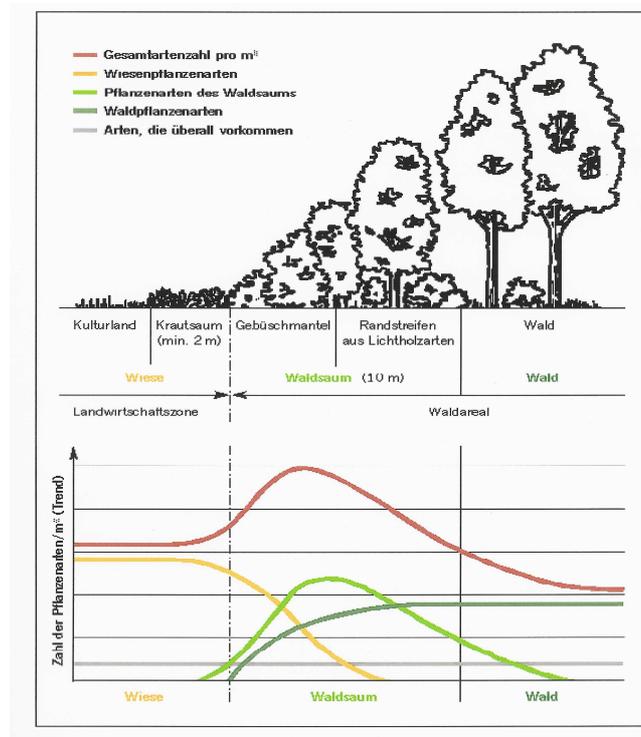


Die in dieser Handskizze **dargestellten Voraussetzungen** trifft man **am häufigsten** an den Waldrändern im Stadtgebiet von Liestal an. Mancherorts sind diese Situationen durchaus erhaltenswert, aber an den meisten Orten laufen solche Strukturen den Zielen von Artenförderung und Lebensraumvernetzung entgegen. Das dichte Kronendach der stammzahlreichen Bestockung und der Schattenwurf der weit überhängenden Randbäume reduzieren das für das Leben im Allgemeinen wichtige **Licht**. Dabei wären Waldränder in unserer stark übernutzten Kulturlandschaft erwiesenermassen herausragende Rückzugsorte, Lebensräume und Vernetzungslinien, wenn sie zielorientiert eingerichtet und bewirtschaftet würden.

Ein Blick auf die nachfolgende Darstellung erlaubt es, genügend Argumente für den **stufigen Aufbau** zusammenzutragen. Dieses bekannte Waldrandmodell geht von der natürlichen Verwaltung offener Flächen in Mitteleuropa aus. Dabei ist zu bedenken, dass die Waldgrenze nicht statisch sondern äusserst dynamisch ist. Der Wald in unseren Breiten würde

bei seiner Rückeroberung von Siedlungsgebiet und Offenland den Gebüschmantel quasi vor sich herschieben.

Dieser naturnahe Aufbau ist jedoch heutzutage nur zu erreichen, **wenn der Mensch** entweder dem Wald Raum gibt oder an den Rändern des Waldes **so eingreift**, dass dieser stufige Aufbau **entsteht** und **erhalten** bleibt.



Eine Rückeroberung des Stadtgebietes von Liestal oder des umliegenden Kulturlandes durch den Wald ist natürlich momentan unsinnig. Bleibt also nur die künstlich herbeigeführte „Instandsetzung“ der naturnahen Strukturen, um die Sicherstellung und Förderung der Arten-, Biotop- und Landschaftsvielfalt in diesem Bereich durchzusetzen.

3. Aufnahmeverfahren und Grunddaten

Im Voraus wurden auf einem Übersichtsplan die Waldgebiete festgelegt, die den Waldrand-Teilstücken ihre Namen geben sollten. Die Datenaufnahme für dieses Konzept erfolgte einerseits im Feld, andererseits natürlich EDV-unterstützt. Im Feld wurden alle Waldränder aufgesucht. Dort erfolgte die **Abgrenzung** in verschiedene Abschnitte mit Hilfe einer Zustandsbeurteilung und auf Grund geografischer Gegebenheiten. Gleichzeitig wurde die Dringlichkeit der Behandlung festgelegt. Die Vergabe einer **Laufnummer** an jeden kurz beschriebenen Waldrandabschnitt dient dem schnellen Wiederauffinden im Waldgebiet.

Am Rechner wurde die **Länge** der entsprechenden Waldrandabschnitte mit Hilfe der Internetseite <http://www.geo.bl.ch/parzis/g.navigator> abgemessen. Daraufhin konnte der etwaige **Holzanfall** abgeschätzt werden. Der direkte Zugriff auf das Grundbuch ermöglichte ausserdem eine **Zuordnung der jeweiligen Eigentümer**.

Bei den entsprechenden Behörden wurden Informationen über bestehende oder geplante Waldreservate, schützenswerte Naturobjekte, ökologische Ausgleichsflächen usw. eingeholt. Diese Informationen wurden bildlich im Plan erfasst. Daraufhin konnte festgelegt werden, welche Waldrandabschnitte **regional oder lokal bedeutend** sind, bzw. welche Abschnitte v.a. zu Gunsten der Sicherheit von Siedlungen und Infrastruktur bewirtschaftet werden müssen.

Die Gesamtlänge aller Waldränder beträgt knapp 34 km. Gut 20 km (rund 61%) davon sind im Besitz der öffentlichen Hand. Nur 2,5km (ca. 7%) befinden sich in rein privatem Besitz. Beim restlichen Drittel finden sich gemischte Eigentumsverhältnisse.

Die nachstehende Übersicht zeigt auf, wie hoch die Anteile kantonal bzw. kommunal bedeutsamer Waldränder in Bezug auf die Gesamtheit aller Waldränder Liestals ist. Die Beiblätter geben Aufschluss über die Details.

fm gesamt	7325					
ökologisch bedeutsam kantonal lfm	12415			davon eingerichtet lfm	1705	nicht eingerichtet lfm 10710
%		36.8				
ökologisch bedeutsam kommunal lfm	14820			davon eingerichtet lfm	2485	nicht eingerichtet lfm 12335
%		43.9				
sicherheitsrelevant in WB C- und anderen Projekten lfm	6500			davon eingerichtet lfm	1880	nicht eingerichtet lfm 4620
%		19.3				
Total lfm	33735				6070	27665
Total %		100.0				

4. Ausführung und Kosten

Das **Umwandeln** von hochgeschlossen, steilen Waldrändern in stufige Übergänge ist bekannterweise mit **hohen Kosten** verbunden. Entweder müssen die meist schräg stehenden Bäume mit hohem Aufwand durch Windenunterstützung gegen die natürliche Hängerichtung in den Waldbestand gefällt werden, oder es sind zeitintensive Schlagräumungsarbeiten auf dem Wiesland nötig. Obwohl sich der Holzmarkt in den nächsten Jahren wahrscheinlich stabilisieren wird, kann der **Aufwand** aus dem Ertrag des Holzes **nicht gedeckt** werden, zumal es sich bei Sortimenten aus dem Waldrand immer um minderwertige Produkte handelt. Dies sind immer noch die Hauptgründe, weshalb die Waldeigentümer eher zurückhaltend sind, wenn es um Waldrandschläge geht.

Mit der Umwandlung ist es allerdings noch nicht getan. Die neu eingerichteten Waldränder müssen regelmässig auf den Stock gesetzt werden (alle Sträucher und Bäume werden abgeschnitten). Können diese **Unterhaltsarbeiten** nicht ausgeführt werden, nehmen in wenigen Jahren wieder Bäume den Platz von Sträuchern ein. Diese regelmässig wiederkehrenden Arbeiten müssen bei der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist ein stufiger Waldrand auch aus Sicht der Kulturlandeigentümer oder –pächter positiv zu werten, denn neben der Förderung der Artenvielfalt führt der höhere Lichteinfall auf das angrenzende Land längerfristig zu **Mehrerträgen** in den landwirtschaftlichen Betrieben. Dieser Aspekt ist zu beachten, wenn Landwirte Eigenleistungen bezüglich Räumung von Wies- und Ackerland geltend machen.

Die Umsetzung dieses Konzeptes zieht eine augenfällige Veränderung gewohnter Landschaftsbilder nach sich. Das muss den Einwohnern und Gästen der Stadt vorgängig und während der Umsetzungsphase überzeugend und nachhaltig kommuniziert werden. Die **Öffentlichkeitsarbeit** verursacht Kosten, deren Höhe oft nicht in Kostenschätzungen auftaucht.

Ein hier noch nicht angesprochener, trotzdem aber wichtiger Punkt ist, dass sich ca. 1200 m des Waldrandes auf Sichterem im Gebiet der **militärischen Schiessanlage** befinden. Diese Tatsache könnte bei der Finanzierung eventuell eine Rolle spielen.

Aus der oben stehenden Aufstellung ist ersichtlich, dass 28 km der aufgenommenen Waldränder noch nicht eingerichtet sind. Um die Ausführung des Grundkonzeptes zu begrenzen, wurden **20 Jahre** als Zeitrahmen angenommen, und man geht damit über den Zeitraum des Landschaftsentwicklungskonzeptes hinaus. Das bedeutet, dass jährlich eine Strecke von durchschnittlich etwa 1400 m neu angelegt werden muss. Die Tranchenplanung kann den Beiblättern entnommen werden.

Die neuen Waldränder sollen durchschnittlich ca. 15 m tief und wenn möglich buchtörmig angelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass nur sehr selten Pflanzungen nötig sind. Um rasch eine brauchbare Übersicht zu erhalten, stützt sich die Schätzung auf **Durchschnittswerte**, die sich im Laufe der letzten Jahre bei der Umsetzung der Konzepte von Ramllinsburg und Bennwil ergeben haben (Mittelwert der Nachkalkulationen):

(**Neuanlage** von stufigen Waldrändern nach Abzug von Holzertrag und Schlagräumung **Fr. 44.-- pro lfm.**
Pflegeunterhalt, regelmässiges auf den Stock setzten (durchschnittlich alle 8 Jahre) **Fr. 10.-- pro lfm.**)

a.) Neuanlage regional (kantonal) bedeutender Waldränder			
Total	10'710m	471'240.00 Fr	(jährl. 23'600 Fr)
b.) Neuanlage lokal (kommunal) bedeutender Waldränder			
Total	12'335m	542'740.00 Fr	(jährl. 27'200 Fr)

c.) **Laufender Unterhalt**

Anfangs liegt der jährliche Aufwand für den Unterhalt bestehender Waldränder bei niedrigen 4000,- bis 7500,- Fr. Spätestens ab dem achten Jahr der Projektlaufzeit kommt die Nachpflege der neu eingerichteten Waldränder hinzu und die Kosten steigen kontinuierlich an. Wenn bis zum Jahr 2031 alle geplanten Waldränder eingerichtet werden, so fällt **ab dem Jahr 2032** der Unterhalt in der Grössenordnung von durchschnittlich Fr. 34'000.-/Jahr an (etwa 3400 lfm / Jahr). **Auch beim laufenden Unterhalt würden sich Stadt und Kanton die Kosten entsprechend der Bedeutsamkeit teilen (Stadt: 19'500,- Fr/Jahr; Kanton: 14'500,- Fr/Jahr).**

d.) **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Es ist unbestritten, dass ein Projekt im öffentlichen Raum mit diesen Ausmassen einer besonderen Betreuung und Pflege des Publikums bedarf. **Bereits vor dem Start** muss der Bevölkerung das Anliegen über verschiedene Medien zur Diskussion preisgegeben werden. Und **während der Projektlaufzeit** ist es wichtig, die interessierten und vor allem die kritischen Bürger mitzunehmen, aufzuklären, teilhaben zu lassen und zu überzeugen. Wenn man davon ausgeht, dass jährlich eine Waldrandexkursion stattfindet, dass Medienmitteilungen verfasst und Hinweistafeln erarbeitet und vor Ort aufgestellt werden müssen, sind **2000,- Fr jährlich** kein zu hoher Betrag.

Die definitive Festlegung der den Beiblättern zu entnehmenden Tranchen kann durchaus noch verändert oder angepasst werden. Es würde uns sehr freuen, wenn das Projekt mit der Unterstützung des Kantons Basellandschaft und der Stadt Liestal realisiert werden könnte.

Liestal, 31. März 2012

Markus Bauer

Daniel Wenk

stv. Betriebsleiter Forst

Leiter Bürgergemeinde